

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|-----------------------|------------|-------------|
| öffentlich | Technischer Ausschuss | 25.01.2022 | Vorberatung |
|------------|-----------------------|------------|-------------|

Parksituation in der Spitalstraße - Einführung einer Parkzeitbeschränkung auf dem Stadthallenparkplatz

Sachverhalt

Mit der Fertigstellung des Kindergartens St. Elisabeth im Frühjahr 2022 wird sich die Parksituation in der Spitalstraße wieder verschärfen. Deshalb hat sich das Mehrgenerationenhaus bereits an die Verwaltung gewandt.

Parkplätze ehem. Haus Rebholz

Im Zuge des Kindergartenerweiterungsbaus werden auf dem Grundstück westlich vom Kindergarten 12 Parkflächen entstehen (ehem. Haus Rebholz, Spitalstraße 2). Fünf dieser Parkflächen müssen für den Kindergarten reserviert werden, die anderen Parkflächen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese öffentlichen Parkflächen sollen auch Besuchern im Pflegeheim und des Mehrgenerationenhauses dienen. Die Verwaltung schlägt, abweichend zur Kernstadt mit drei Stunden Höchstparkdauer, eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vor.

Längsparkplätze in westlicher Spitalstraße

Auf der Fahrbahn, südlich der Spitalstraße, entstehen Längsparkflächen, die u.a. als Hol- und Bringzone für den Kindergarten dienen sollen. Deshalb sollte hier eine Höchstparkdauer von lediglich 30 Minuten gelten. Diese Regelung kann auf die Betriebszeiten des Kindergartens beschränkt werden.

Parkplätze östlich Waldseer Hof

Um dem Parkdruck in der westlichen Spitalstraße noch weiter entgegenzuwirken, sollen auf dem Parkplatz östlich vom Waldseer Hof vier weitere Parkflächen hergestellt werden (siehe Lageplan Anlage, pink gefärbt). Zur Herstellung der neuen Stellplatzflächen, müssen zwei Bäume entfernt werden. Ein Teil der bestehenden Stellplätze ist für die Frühfördergruppe (5 Stpl.) und den Notarzt (1 Stpl.) reserviert. Die verbleibenden öffentlichen Stellplatzflächen auf diesem Parkplatz sollen ebenfalls mit einer Parkzeitbeschränkung auf zwei Stunden beschildert werden. Dauerparken soll damit verhindert werden. Für Besucher/innen von Einrichtungen in der Spitalstraße ist aus Sicht der Verwaltung eine Höchstparkdauer von zwei Stunden ausreichend. Die Zwei-Stunden-Regelungen sollten auf Werktage, jeweils von 8 bis 18 Uhr beschränkt werden.

Parkplatz Stadthalle

Trotz dieser Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass für Besucher/innen von Einrichtungen in der Spitalstraße nicht genügend Parkflächen zur Verfügung stehen werden. Um die Situation zu entschärfen und auch für die Kundschaft des innerstädtischen Einzelhandels zusätzlichen Parkraum zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, auf dem Stadthallenparkplatz ebenfalls eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer einzuführen. Im Interesse der Einheitlichkeit der Regelung in der Innenstadt sollte hier die Höchstparkdauer drei Stunden betragen, und zwar zeitlich beschränkt, wie in der Innenstadt, von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, sowie samstags von 8 bis 13 Uhr.

Vom Stadthallenparkplatz führt ein Fußweg direkt in die Spitalstraße, sodass diese Parkmöglichkeit für Besucher/innen der dortigen Einrichtungen durchaus attraktiv ist. Da auch die Innenstadt fußläufig in kurzer Zeit erreichbar ist, bietet sich der Parkplatz für die Kundschaft des Einzelhandels ebenfalls an. Es gilt allerdings zu bedenken, dass dadurch für Dauerparker (Bewohner und Arbeitnehmer) eine weitere Parkmöglichkeit entfällt.

Die Anpassungen im Parkraum sollen in der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2022 beraten und abschließend entschieden werden.

Kosten

Für die Herstellung der vier zusätzlichen Parkflächen auf dem Parkplatz östlich vom Waldseer Hof ist mit Kosten in Höhe von ca. 8.000,- € zu rechnen. Auf der Kostenstelle 541000 (Straßenunterhalt) sind für 2022 ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren.

Anlage:

Lageplan